

Miklós Radnóti über seinen Todesmarsch durch Ungarn 1944

Miklós Radnóti zählt zu den bedeutendsten Dichtern Ungarns. Er wurde 1909 in Budapest als Sohn einer jüdischen Familie geboren. Seine Mutter und sein Zwilling Bruder starben bei der Geburt – ein Ereignis, das Radnóti zeit seines Lebens verfolgte und ihn mit Schuldgefühlen erfüllte, die sich auch in seinem dichterischen Werk äußern. Im Alter von 21 Jahren veröffentlichte er seinen ersten Gedichtband. Ein 1931 erschienenes Werk brachte ihn aufgrund „unsittlicher Passagen“ mit den Behörden in Konflikt. 1930 begann er ein Literaturstudium an der Universität Szeged, nach dessen Abschluss er jedoch ohne Anstellung blieb. 1935 heiratete er Fanni Gyarmati, der er zahlreiche Liebesgedichte widmete. Politisch stand Radnóti der Linken nahe und unterhielt Kontakte mit der illegalen Kommunistischen Partei. Trotz seines familiären Hintergrunds fühlte er sich dem Katholizismus näher als dem Judentum; 1943 konvertierte er zum Christentum. Ein Jahr später wurde er wegen seiner jüdischen Herkunft in das Arbeitslager Bor bei Belgrad verschleppt. Als die Rote Armee heranrückte, wurde das Lager evakuiert und die Häftlinge zu Fuß von der Front weggetrieben. Im November 1944 wurde Radnóti in der Nähe des Dorfes Abda bei Győr (Ungarn) gemeinsam mit 21 anderen Häftlingen, die nicht mehr weiterkonnten, von ungarischen Aufsehern erschossen und in einem Massengrab verscharrt. Als dieses einige Monate später geöffnet wurde, konnte Radnóti anhand der Gedichte in seiner Tasche identifiziert werden. Sie beschreiben den Gewaltmarsch der Häftlinge.

Ich weiß nicht

Ich weiß nicht was er andern ist, dieser Himmelsstrich,
dies kleine Land, das Flammen umarmen, ist für mich
Geburtshaus ... Reich der Kindheit, in dem Weltweiten schwangen.
Aus seinem starken Stamm bin ich Schloß hervorgegangen
und hoffe, mein Leib geht einst in diese Erde ein.
Hier bin ich heimisch. Kniert mir ein Busch, ein Strauch ans Bein,
so weiß ich seinen Namen und wie er blüht, ich bin
im Bild, weiß, wer die Straße dahergeht und wohin,
und rinnt ein Sommerabend und ein Geheimnis drin
schmerzrot die Hauswand nieder, so weiß ich seinen Sinn.
Dem Überflieger liegt's als Landkarte vor der Sicht,
und daß ein Vörösmarty hier wohnte, weiß er nicht;
ihm birgt die Karte, unhold, Kaserne und Fabrik,
mir Heupferd, Rind, Hof, Kirchturm, ein mildes Mosaik,
der droben sieht im Fernglas Werkhallen, zum Beschuß,
doch ich auch den Arbeiter, der Arbeit haben muß,
Wald, zwitschernden Obstgarten, Weinberg und Gräber drum,
das Mütterchen, das zwischen den Gräbern hinweint, stumm,
was droben Eisenbahn ist, Fabrik, Vernichtungsziel,
ist Wärterhaus, der Bahnwart hat in der Hand den Stiel
der roten Bahnwartfahne, und einen Kinderchor
um sich, und im Fabrikhof rollt sich der Komondor;
der ersten Liebe Spur blieb im Park dort, lang ist's her,

mein Mund voll Kußgeschmack, wie von Honig, Heidelbeer,
 und auf dem Schulwegtrottoir trat ich, um dann doch ja
 nicht dranzukommen, heute, auf einen Randstein, – da,
 da ist der Stein: von droben erkennt man auch nicht ihn,
 kein Sehgerät, um alles das in den Blick zu ziehn.
 Ja, wie die andern Völker sind auch wir schuldhaft blind
 und wissen, inwiefern wir wann wo wie fehlbar sind,
 doch leben hier Arbeiter und Dichter, arglos schlicht,
 und Säuglinge, in denen sich die Vernunft zum Licht
 auswächst, es schützt sie, drunten geduckt im dunklen Keller,
 bis wieder Frieden sich uns aufs Haus schreibt und sie, heller,
 dem Wort, dem dumpf erstickten in uns, Antwort erwecken.
 Laß deinen Wolkenflügel, wachsamer Nacht, uns decken.
 17. Januar 1944

Quelle: Radnóti M. 1979: *Gewaltmarsch. Ausgewählte Gedichte*. Budapest, 90 f.

Die Beneš-Dekrete

Als Beneš-Dekrete werden die 143 von Edvard Beneš zwischen 1940 und 1945 erlassenen und im Oktober 1945 vom Parlament bestätigten Dekrete bezeichnet, die Regelungen für den Wiederaufbau des tschechoslowakischen Staates nach dem Krieg enthielten. Etwa fünfzehn dieser Dekrete betrafen die deutsche und die ungarische Minderheit. Sie regelten neben der Bestrafung nationalsozialistischer Verbrechen die Enteignung und Konfiskation von Vermögen sowie die Aberkennung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft, wovon allein antifaschistische Widerstandskämpfer ausgenommen waren.

Die Aussiedlung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn erhielt erst mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 eine rechtliche Basis, die gleichzeitig festlegte, dass diese auf humane Weise vonstatten zu gehen habe.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren indessen bereits etwa 600.000 Angehörige der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei über die Grenzen nach Österreich und Deutschland geflüchtet bzw. in der Mehrzahl abgeschoben worden, weitere zwei Millionen folgten bis Herbst 1946. Die Vertreibung war vielfach von gewalttätigen Exzessen begleitet, denen tausende Menschen zum Opfer fielen.

Die Kontroverse um die Legalität der Beneš-Dekrete erhielt 2002 im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Tschechiens neue Aktualität. Ein vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenes Gutachten gelangte zu der Einschätzung, dass die Dekrete nicht im Widerspruch zur Rechtsordnung der EU stünden. Die tschechische Regierung steht vor allem deshalb in der Kritik, weil sie sich nicht vom diskriminierenden Charakter der Beneš-Dekrete, die der deutschen Bevölkerung eine Kollektivschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen unterstellten, und der Generalamnestie von 1946, die unter anderem die in den ersten Wochen nach Kriegsende an Deutschen begangenen Verbrechen straffrei stellte, distanzierte.